

Fahrgastinformation

Werte Fahrgäste,

auf Grund der ab 24.11.2021 gültigen Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt ab sofort die Regel "3G" in allen Bussen und Servicestellen der Werrabus Hildburghausen. Diese Regelung bedeutet konkret, dass nur Fahrgäste die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen dürfen, die über einen gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweis oder alternativ einen gültigen negativen Testnachweis verfügen.

Was sieht die 3 G-Regel vor?

- Die 3G-Pflicht gilt in den Verkehrsmitteln des ÖPNV.
- Die 3G-Pflicht gilt zusätzlich zur Maskenpflicht für alle Fahrgäste sowie für das Kontroll- und Servicepersonal.
- Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss den Nachweis über einen negativen Corona-Test (kein Selbsttest!) mit sich führen.
- Bei Fahrtantritt darf die Testabnahme nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Gibt es Ausnahmen von der 3G-Regel?

Von der 3G-Regel ausgenommen sind

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Schülerinnen und Schüler (mit gültigem Schülerschein)

Wie wird die Regel „3G“ umgesetzt?

Gemäß dem geänderten Infektionsschutzgesetz sind die Verkehrsunternehmen verpflichtet, die Einhaltung der Regel „3G“ durch stichprobenhafte Kontrollen zu überwachen.

Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, können zudem auch Polizei und Ordnungsbehörden die Einhaltung dieser Regelung im ÖPNV kontrollieren. Eine Zuwiderhandlung kann mit erheblichen Geldbußen verbunden sein.

Eine Bitte an unsere Fahrgäste:

Die Kolleginnen und Kollegen der WerraBus geben täglich Ihr Bestes, um Sie sicher und pünktlich ans Ziel zu bringen. Die Meinungen und Haltungen zu den aktuellen Maßnahmen gehen oft auseinander. Wir bitten Sie daher höflichst um einen respektvollen Umgang miteinander im ÖPNV. Beleidigungen, Beschimpfungen o. ä. gegenüber dem Fahr- und Servicepersonal sind nicht angebracht und werden nicht akzeptiert.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen!
IHRE Werrabus Hildburghausen